

Bezirksregierung Arnsberg

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 23 Abs. 4 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) - Freistellung von Bahnbetriebszwecken -

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 4 AEG öffentlich bekannt gegeben.

Bei der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Planfeststellungsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen ist ein **Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken** gem. § 23 AEG der Feed Valid GmbH (Loddenkamp 10-12, 59075 Hamm) vom 31.07.2026 (Eingang: 19.08.2026, vollständig: 19.08.2026) für die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten vier Flurstücke eingegangen:

Grundbuch von Bockum-Hövel

Nr.	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in qm	Lfd. Nr.	Wirtschaftsart und Lage
1	Bockum-Hövel	7515	8	246	299	14	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Loddenkamp
2	Bockum-Hövel	7515	8	247	8.944	10	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Loddenkamp
3	Bockum-Hövel	7515	8	87	318	13	Gebäude- und Freifläche, Loddenkamp
4	Bockum-Hövel	7515	8	250	26.766	11	Gebäude- und Freifläche, Loddenkamp
				Insgesamt	36.327		

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gem. § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, kommunale Verkehrsunternehmen, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur **Stellungnahme** zum oben genannten Antrag aufgefordert. Diese Bekanntmachung wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht.

Die **Antragsunterlagen** können per E-Mail (planfeststellungstrasse25@bra.nrw.de) angefordert und übersendet werden.

Mit der Stellungnahme besteht die Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen. Die Stellungnahme ist der Bezirksregierung Arnsberg innerhalb einer Frist von **einem Monat** nach dieser Veröffentlichung unter Angabe des untenstehenden Aktenzeichens an folgende Anschrift zu übermitteln:

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg
E-Mail-Adresse: planfeststellungstrasse25@bra.nrw.de

Arnsberg, 31.08.2026
Bezirksregierung Arnsberg
- **25.18.10-003/2026-001** -
Im Auftrag
gez. Geck